

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 2 (1942)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



10 Sept. 1942 2. Jahrgang

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Hirschengraben 82, Zürich (Telephon 4 11 31)
Verantwortlich für die Besprechungen Dr. Ch. Reinert (Normalformat). Heraus-
gegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film,
Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-
Preis halbjährlich Fr. 3.90. · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit
genauer Quellenangabe gestattet

Inhalt

Das Filmpublikum	3
Schweizerische Filmgesetzgebung	6
Kritik an einer Kritik	7
In Sachen Wochenschau	8
Bibliographisches	8
Kurzbesprechungen Nr. 10	9

Das Filmpublikum

IV.

Die Beeinflussung des Publikums durch den Film und für den Film.

Daran zweifelt niemand, dass der Film eines der ersten Mittel der Volksbeeinflussung und ein kultureller Faktor erster Güte ist. Es liegt also alles daran, dass die grosse Masse der Kinobesucher den Filmen den Vorzug gebe, die sie geistig und moralisch heben und widerstandsfähig machen gegen die drohenden Gefahren. Eines der wirkungsvollsten Mittel, um die Qualität eines Filmes herauszuheben und das Publikum dafür zu gewinnen, ist das Patronat durch eine Besucherorganisation, vorausgesetzt, dass die verantwortlichen Leiter im Rufe stehen, ein wirklich gerechtes, objektives, möglichst für alle geltendes Urteil über die Filme zu geben. In der Schweiz bestehen bereits eine schöne Anzahl Besucherorganisationen, die auf lokalem Gebiet die verantwortungsvolle Aufgabe der Erziehung des Publikums für den guten Film an die Hand nehmen. Wir geben heute einem der Gründungsmitglieder der Filmgilde Bern das Wort über die so bedeutungsvolle Frage der Film-Gilden. Die Red.

Film - Gilden.

Was sind sie? Was wollen sie?

Film-Gilden sind Filmbesucherorganisationen. Auch in der Schweiz sind in den letzten Jahren solche Filmbesucherorganisationen in wachsender Zahl entstanden. Ihre Zielsetzungen decken sich in den grossen